

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	Gemarkungsgrenze	
	Allgemeine Wohngebiete	S 1 (2) 3 Bau NV0
	Dorfgebiete	S 1 (2) 5 Bau NV0
	Gewerbegebiete	S 1 (2) 8 Bau NV0
	Sonderbaugelände Landwirtschaftliche Hallen	S 1 (2) 10 Bau NV0
	Gemeinbedarfsfunktionen	
	Schule	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehr	
	Öffentliche Verwaltung	
	Kindergarten	
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Schutzgebiete (S 5 Abs. 4 BauGB), hier: Geschützter Landschaftsbestandteil Grünflächen	
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Geplante Ausgleichsfläche (S 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)	
	Dauerkleingärten	
	Parkanlage	
	Spielfeld	
	Sportplatz	
	Friedhof	
	Badeplatz	
	Bolzplatz	
	Denkmal	
	Klassifizierte Straße	
	Ortsdurchfahrtsstraße mit anbaufreier Zone	
	Schallpegel	
	Grenze vorhandener Baugelände	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasser- beseitigung sowie für Ablagerungen	
	Abfall	
	Abwasser	
	Elektrizität	
	Umgrünung der Gebiete oder Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Wasserflächen	
	Flächen für Landwirtschaft	
	Flächen für Forstwirtschaft	
	Betriebsleitung des Zweckverbandes Fernwasser- versorgung mit beidseitig 3 m Schutzstreifen	
	Leitungstrasse, z.B. E.ON Netz GmbH mit Schutzstreifen	
	20 kV Freileitung mit Schutzstreifen	
	Gemarkungsgrenzen	
	Landschaftsbestimmende Bäume u. offene Grünflächen, die im Grundriss zu erhalten sind (Darstellung ummaßstäblich)	
	Bodendenkmal	
	Quelle	
	Aussiedlerhöfe	
	Roadweg / Fußweg	
	Höhlinien	
	Einwirkungsbereich unverträglicher landwirtschaftlicher Geruchsemissionen, hier z.B. 104 m	
	Gewässerschutz: An den Gewässern Tierbach und Schmalenbach ist ein Streifen von mindestens 10 m Breite für den Hoch- wasserabfluss und die erforderliche Gewässerunterhaltung freizuhalten. Dieser Streifen ist von jeglichen Bauten freizuhalten.	
	Rasterdaten der Höhenlinien: © Bayerisches Landesvermessungsamt München	
	Katastergrundlage: "Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung" mit Stand vom 28.03.2003	

